

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Stadler, Ing. Westenthaler
Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1390 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz geändert wird (1409 d.B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Text der im Titel genannten Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Nach der Bezeichnung „§2a“ wird der Klammerausdruck „(Verfassungsbestimmung)“ eingefügt.“

Begründung:

Die vorliegende Regierungsvorlage weitet mögliche Zahlungsverpflichtungen Österreichs auf 21,639190 Mrd. Euro aus. Das sind rund 10 % der österreichischen Staatsschulden, die bereits heute mehr als die im europäischen Pakt für Stabilität festgeschriebene 60-%-Schranke ausmachen. Ein Schlagendwerden dieser Haftungen würde also für zukünftige Generationen in Österreich erhebliche Auswirkungen im Hinblick auf den Abbau des Schuldenberges haben. Derartige Verpflichtungen für zukünftige Generationen sollten daher schon aus Gründen der Generationengerechtigkeit mit einem erhöhten Quorum als verfassungsrechtliche Bestimmung versehen werden und sollte auch die Möglichkeit einer Volksabstimmung über diesen Vorgriff bestehen bleiben.



 A collection of handwritten signatures in black ink, including names such as Stadler, Ing. Westenthaler, and others, arranged in several rows.